

**Beitragsordnung**  
**foodRegio Branchennetzwerk Ernährungswirtschaft in Norddeutschland**  
(Stand: Beschluß der Mitgliederversammlung vom 29.09.2011)

## 1. Antrag auf Mitgliedschaft

Folgende juristische und natürliche Personen (Mitgliedsgruppen) können einen Antrag auf Aufnahme in den foodRegio e.V. stellen:

- Studenten und Auszubildende aus den relevanten ernährungswirtschaftlichen Fachbereichen
- Natürliche Personen die bisher in einem Mitgliedsunternehmen tätig waren und dem Verein verbunden bleiben möchten
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Bezug zur Zielgruppe
- Unternehmen der Zielgruppe
- non-profit Organisationen (z.B. Kammern, Verbände, Wirtschaftsförderungen)

## 2. Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedsgruppen gelten folgende Beiträge:

Mitgliedsgruppen	Mitgliedsbeitrag in Euro / Jahr
Studierende / Auszubildende	25,00
Natürliche Personen die bisher in einem Mitgliedsunternehmen tätig waren	110,00
Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen	750,00
non-profit Organisationen	2500,00
Unternehmen bis 100 Mitarbeiter	750,00
Unternehmen bis 500 Mitarbeiter	1.500,00
Unternehmen über 500 Mitarbeiter	2.500,00

Einstufungen und Detailregelungen erfolgen bei der Aufnahme des neuen Mitglieds bzw. zum Zeitpunkt von Änderungen. Eine freiwillige Einstufung in höhere Beiträge ist jederzeit möglich. Die Aufnahmegebühr beträgt jeweils einen Jahresbeitrag.

### 3. Weitere Regelungen

- Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig und wird im Bankeinzugsverfahren eingezogen.
- Kommt ein Mitglied seinen Informationspflichten gegenüber dem Verein z.B. bei Änderungen der Bankverbindung, Anschrift, etc. nicht rechtzeitig nach, werden ihm die anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.